4. März 2021

Eilmeldung: Corona-Beschlüsse zum Kulturbereich - Langsam lichtet sich der Nebel!

Der Weg für Buchhandlungen, Museen, Galerien, Gedenkstätten, Kinos, Theater, Konzert- und Opernhäuser aus dem Lockdown

Berlin, den 04.03.2021. Gestern bis spät in die Nacht kamen die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin erneut zusammen, um über die Corona-Lage und Öffnungsperspektiven zu beraten.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass nun, wie von uns gefordert, Öffnungsvoraussetzungen für den Kulturbereich festgelegt wurden. Die konkrete Umsetzung obliegt den jeweiligen Bundesländern.

In einem ersten Öffnungsschritt dürfen ab dem **8. März**, also kommenden Montag, bundesweit unter Hygienebedingungen **Buchhandlungen** öffnen. In einigen Bundesländern wie z.B. Berlin wurde der lokale Buchhandel während des Lockdowns nicht geschlossen. Der Deutsche Kulturrat geht davon aus, dass mit der Öffnung von Buchhandlungen auch **Bibliotheken**, sofern noch nicht geschehen, ihren Betrieb wieder aufzunehmen können.

In Ländern mit einer Siebentagesinzidenz von weniger als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern können **Museen, Galerien** und **Gedenkstätten** ab dem 8. März unter Hygienebedingungen wieder öffnen. Liegt der Inzidenzwert über 50 aber unter 100 können Bundesländer den Besuch dieser Einrichtungen unter weiteren Auflagen (Terminbuchungen + Kontaktnachverfolgung) erlauben.

Wenn die Siebentagesinzidenz 14 Tage nach dem Inkrafttreten dieses Öffnungsschritts stabil bei weniger als 50 Neuinfektionen liegt, frühestens ab dem **22. März**, können **Kinos, Theater** sowie **Konzert-** und **Opernhäuser** unter Hygienebedingungen wieder öffnen. Liegt der Inzidenzwert über 50 aber unter 100 können Bundesländer den Besuch dieser Einrichtungen unter weiteren Auflagen (tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest) erlauben.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, **Olaf Zimmermann**, sagte: „Langsam lichtet sich der Nebel! Die Entwicklung des Inzidenzwertes wird in den nächsten Wochen darüber entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen Kultureinrichtungen öffnen dürfen. Das zeigt einen ersten Weg für Buchhandlungen, Museen, Galerien, Gedenkstätten, Kinos, Theater sowie Konzert- und Opernhäuser aus dem Lockdown. Für andere im Kulturbereich wie die Konzertveranstalter und die Clubs, aber auch den großen Bereich der Amateurmusik wurden noch keine Beschlüsse gefasst. Sie werden auf das nächste

Adresse:
https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/eilmeldung-corona-beschluesse-zum-kulturbereich-langsam-lichtet-sich-der-nebel/

4. März 2021

Krisentreffen der Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin am 22. März vertröstet. Die fast 12.000 heute gemeldeten Corona-Neuinfektionen zeigen aber auch deutlich, dass die Krise noch längst nicht überwunden ist. Der Kulturbereich wird mit den Öffnungsmöglichkeiten deshalb sehr verantwortlich umgehen."

- Beschluss aus der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 3. März 2021 kann hier nachgelesen werden.
- Das Diskussionspapier des Deutschen Kulturrates „Kultur muss wieder ins Spiel. Jetzt Perspektiven schaffen!" vom 08. Februar finden Sie hier.
- Das Diskussionspapier „Schrittweise Rückkehr von Zuschauern und Gästen – Ein integrierter Ansatz für Kultur und Sport" vom 22. Februar kann hier abgerufen werden.
- Eine aktuelle Lageeinschätzungen aus den verschiedenen Kulturbereichen finden Sie hier.

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat